

## Archivgeschichte und Überlieferungsbildung

Das Stadtarchiv war lange Zeit zugleich Staatsarchiv. Erst 1803, als mit der Mediationsverfassung aus dem Helvetischen Einheitsstaat ein Staatenbund mit 19 Kantonen geschaffen wurde, erfolgte eine Trennung der Aufgaben und des Vermögens zwischen Stadt und Kanton Luzern. Der grösste Teil älterer Dokumente zur Stadtgeschichte liegt seither im Staatsarchiv.

Eine zweite, innerstädtische Sönderung erfolgte 1822 – das Dotationsgut wurde in Armen-, Gemeinde- und Korporationsgut gegliedert. 1832 schliesslich, zu Beginn der Regeneration, wurden gestützt auf das organische Gesetz vom 3. Juli 1831 drei städtische Gemeindearten geschaffen: die Einwohnergemeinde, die Ortsbürgergemeinde und die Korporationsgemeinde. Deren Archive wurden jedoch vorläufig zentral vom Stadtarchiv geführt. 1915 kündete der Stadtrat den beiden anderen Stadtgemeinden und der 1874 gegründeten Katholischen Kirchgemeinde die Archivgemeinschaft auf. 1919 einigten sich die vier Gemeinden in einem Vertrag mit der Kantonsregierung darauf, die alten und die nicht mehr benötigten neuen Akten dem Staatsarchiv zu übergeben. In der Folge trat einzig die Einwohnergemeinde ihre Akten, Urkunden und Aktenbände bis über 1870 hinaus im vereinbarten Rahmen an das Staatsarchiv ab. Darin waren auch die Akten der Katholischen Kirchgemeinde enthalten, die nie ausgeschieden worden waren. Die Urkunden gelangten in die Urkundenabteilung und die Bände in den Bestand Handschriften, während der grösste Teil der Akten den heutigen Sonderfonds Akten Stadt Luzern bildet. Zu einem kleineren Teil wurden die Akten auf die verschiedenen Fächer von Archiv 1 verteilt, ohne Rücksicht auf dessen zeitliche Begrenzung, so dass dessen zeitliche Grenze bis etwa 1874 verschoben ist.

Nach der Abtretung der Jesuitenkirche und des alten Sentispitals an den Kanton gelangten die einschlägigen Akten, Bände und Urkunden aus dem Archiv der Bürgergemeinde über das Stadtarchiv ebenfalls in den Sonderfonds „Akten Stadt Luzern“ des Staatsarchivs. Einen weiteren Teil ihrer Archivbestände lieferte die Bürgergemeinde 1971 ans Staatsarchiv ab, der dort den Sonderfonds Bürgergemeinde Luzern bildet. Mit der Zusammenlegung von Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde per 1. September 2000 wurde das Verwaltungsarchiv der Bürgergemeinde als abgeschlossener historischer Fonds dem Stadtarchiv eingegliedert, wobei Urkunden und Akten betreffend Bürgerrecht, Liegenschaftsurkunden sowie Akten und Urkunden zu Fideikommissen ins Staatsarchiv überführt wurden (Staatsarchiv, 4.1.01. Privatarchive / Bürgergemeinde). Erstere beiden Kategorien aus inhaltlichen Gründen – grösstenteils datieren die Unterlagen vor 1800 –, letztere Kategorie auch aus Gründen der Zuständigkeit, da die von der Bürgergemeinde wahrgenommene Aufsicht der Fideikommission eine kantonale Aufgabe werden soll. Zurzeit obliegt die Aufgabe allerdings noch der Einwohnergemeinde.

Die Korporationsgüterverwaltung Luzern liess 1954/55 ihr Archiv ordnen und übergab es als Depositum dem Staatsarchiv (Staatsarchiv, Korporationsbürgergemeinde Luzern).

Die wechselvolle Archivgeschichte brachte es mit sich, dass ältere Akten zur Stadtgeschichte vielfach auf Staats- und Stadtarchiv verteilt oder z.T. verloren gegangen sind. Dennoch bietet das Stadtarchiv eine reiche Quelle historischen Grundlagenmaterials. Der Schwerpunkt liegt beim 19. und 20. Jahrhundert, vereinzelt reichen die Bestände jedoch wesentlich weiter zurück.

## **Beständegliederung und -bearbeitung**

Per 1999 hat das Stadtarchiv einen Systemwechsel in der Ablage der Bestände vorgenommen: Wegen der ständig zunehmenden organisatorischen und strukturellen Veränderungen der Stadtverwaltung und aus raumökonomischen Gründen wurde von der die Behörden und Amtsstellen reflektierenden Ordnung (Archivplan von 1973) auf eine chronologische, der Verarbeitung folgende Ablage umgestellt. Bestehende Serien werden unter den alten Bestandssignaturen weitergeführt, nicht aber die Akten. Virtuell ist auch mit dem neuen Ablagesystem die Ordnung nach Behörden und Amtsstellen – bei Vorgabe entsprechender Sortier- und Abfragekriterien – möglich.

*Der Archivplan von 1973:* umfasst all jene Bestände, die bis Ende 1998 verzeichnet bzw. nach dem alten Archivplan abgelegt worden sind (= Inv.-Nrn. 1-273).

*Das chronologische Ablagesystem:* umfasst all jene Bestände, die seit 1999 verzeichnet (= Signatur M) bzw. nach dem neuen fortlaufenden System abgelegt werden (= vorläufige Signatur V).

Es sind bei weitem nicht alle Bestände im Detail erschlossen. Umfassende Bestandsanalysen erlauben den Benutzerinnen und Benutzern dennoch, die für ihre Fragestellungen relevanten Bestände gezielt auszuwählen. Zu einer Bestandsanalyse gehören unter anderem:

- die Geschichte der Ablieferungsstelle und die Dokumentation ihrer Aufgaben, die Bestandsgeschichte mit allfälligen Literaturangaben, die Struktur und die Hauptgegenstände des Bestands, Hinweise auf ergänzende oder aus dem Bestand entfremdete Archivalien,
- der durch den Bestand abgedeckte Zeitraum,
- Angaben über allfällig vorhandene Findmittel und Findhilfsmittel.